

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 02. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2018)

zum Thema:

Lehrermangel VII: Studentafel und Klassenfrequenz

und **Antwort** vom 07. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13387

vom 02. Februar 2018

über Lehrermangel VII: Stundentafel und Klassenfrequenz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Stundentafel an Grundschulen

1.) Wie viele Stunden umfasst die Stundentafel für Schüler an Berliner Grundschulen und an Grundschulen in anderen Bundesländern?

Zu 1.:

Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.) Wie viele weitere Lehrkräfte müssten gewonnen werden, um in Berlin die Stundentafel an Grundschulen um zwei Stunden zu erhöhen?

Zu 2.:

Eine pauschalisierte Rechnung zum Mehrbedarf an Lehrkräften bei einer Erhöhung der Stundentafel an Grundschulen um zwei Stunden ergibt 500 Vollzeiteinheiten.

Klassenfrequenz

3.) Wie viele Schüler beträgt die Klassenfrequenz an Grundschulen pro Klasse? (Untergrenze und Obergrenze)

4.) Wie viele Schüler beträgt die Klassenfrequenz an Sekundarschulen pro Klasse? (Untergrenze und Obergrenze)

5.) Wie viele Schüler beträgt die Klassenfrequenz an Gymnasien pro Klasse? (Untergrenze und Obergrenze)

Zu 3. bis 5.:

Informationen zu Klassenfrequenzen sind der Broschüre „Ausgewählte Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen“ (Seite 6) zu entnehmen. Die Veröffentlichung ist online abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/>.

Schulrechtliche Vorgaben zu Klassenfrequenzen bestehen für die verschiedenen Schularten allerdings nur in den Eingangsjahrgängen. In der Schulanfangsphase der Grundschule beträgt die Frequenzvorgabe 23 bis 26 Schülerinnen und Schüler. An Schulen, an denen entweder mindestens 40 % aller Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind oder an denen die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 % aller Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind, und in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist davon abweichend eine Frequenzbreite von 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler vorgesehen (§ 4 Absatz 8 Grundschulverordnung).

An Integrierten Sekundarschulen beträgt die Höchstgrenze in den Jahrgangsstufen 7 und 8 26 Schülerinnen und Schüler. Die Schulbehörde kann diese Frequenz auf Antrag in Abstimmung mit den betroffenen Schulen auf 25 Schülerinnen und Schüler absenken. An Gymnasien beträgt die Höchstgrenze in der Jahrgangsstufe 7 32 Schülerinnen und Schüler. Die Höchstgrenzen an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien können von der zuständigen Schulbehörde auf Antrag der Schulen weiter reduziert werden, wenn aufgrund der Zusammensetzung der Klassen ein erhöhter Förderbedarf begründet ist (§ 5 Absatz 7 Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I - Sek I-VO).

6.) Wie hat sich der Klassenteiler seit 1996 entwickelt? (Bitte nach Jahr und Schulform aufgeschlüsselt)

Zu 6.:

Die gewünschten Informationen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

7.) An wie vielen Schulen wurde seit 1996 von der jeweiligen Obergrenze der Klassenbildung abgewichen? (Bitte nach Jahr und Schulform aufgeschlüsselt)

Zu 7.:

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

Berlin, den 07. Februar 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Wochenpflichtstunden (in Jgst. 1-4 unter Berücksichtigung von Religion) der Jahrgangsstufen 1-6 in den Ländern

Land	Jahrgangsstufe (Jgst.)						Summen			
	1	2	3	4	5	6	Jgst. 1-4	darin Religion	abzgl. Std. Religion	
Baden-Württemberg	102							102	8	94
Bayern	23	24	28	29			104	10	94	
Berlin	20	21	24	27	30-32		92	0	92	
Brandenburg	21	21	25	26	31	31	93	0	93	
Bremen	22	22	26	26			96	0	96	
Hamburg	27	27	27	27			108	5	103	
Hessen	21	21	25	25			92	8	84	
Mecklenburg-Vorpommern	42		52				94	4	90	
Niedersachsen	20	22	26	26			94 + 8	8	86 + 8	
Nordrhein-Westfalen	21-22	22-23	25-26	26-27			94-98	8	86-90	
Rheinland-Pfalz	22	22	27	27			98	9	89	
Saarland	25	25	26	26			102	8	94	
Sachsen	21+2 Saph	22	26	26			95 + 2	7	88+2	
Sachsen-Anhalt	22-24	20-24	25-27	25-27			mind. 95	4-8	87-91	
Schleswig-Holstein	20	20	26	26			92	6	86	
Thüringen	23	23	27	27			100	8	92	

Mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule in den Ländern die Jahrgangsstufen 1 - 4.

In allen Ländern außer Bremen, Brandenburg und Berlin ist Religion/Ethik Pflichtfach und in der Gesamtstundenzahl mit enthalten.

Angaben ohne Förderstunden und zusätzliche Angebote.

Besonderheiten

BY: Religion Jgst. 1-2: 4 Std.; Jgst. 3-4: 6 Std.

MV: Religion und Philosophieren

RP: Religion in Jgst. 1 und 4 jeweils 100 Minuten, in Jgst. 2 und 3 jeweils 2 Std.

ST: Schulen entscheiden im Rahmen der Bandbreite in eigener Verantwortung; jede Schülerin/jeder Schüler soll in Jgst. 1-4 mind. 95 Wstd. erhalten haben

NI: neben Kontingentvolumen 8 zusätzliche Std. für wahlfreie Angebote

Anlage 2

Zeitreihe: Klassenfrequenz ¹⁾ an öffentlichen Schulen

Schuljahr	Grundschule ²⁾	Integrierte Sekundarschule	Gymnasium
1996/97	23,8	x	27,1
1997/98	23,7	x	27,6
1998/99	23,5	x	27,9
1999/2000	23,5	x	28,2
2000/01	23,4	x	28,4
2001/02	23,2	x	28,4
2002/03	23,0	x	28,4
2003/04	22,8	x	28,1
2004/05	22,9	x	28,0
2005/06	23,3	x	28,2
2006/07	23,5	x	28,2
2007/08	23,4	x	28,2
2008/09	23,2	x	28,1
2009/10	23,2	x	28,2
2010/11	22,9	23,4	28,6
2011/12	22,6	23,9	28,8
2012/13	22,5	23,7	28,7
2013/14	22,5	23,7	28,5
2014/15	22,4	23,4	28,5
2015/16	22,3	23,1	28,1
2016/17	22,0	22,9	27,8
2017/18	22,3	23,2	28,2

1) unter Einbeziehung aller Kleinklassen; ohne Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe

2) einschließlich Integrationsklassen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt